

Zusammenfassung des Jahresberichts 2025

Im Jahr 2025 agierte die EBA in einem durch Lockerungen der finanziellen Rahmenbedingungen, anhaltende geopolitische Spannungen und einen sich beschleunigenden technologischen Wandel geprägtem Umfeld. Vor diesem Hintergrund stellte die Behörde die Vereinfachung in den Mittelpunkt ihrer Agenda: die Straffung von Vorschriften, Berichterstattung, Datennutzung und internen Prozessen bei gleichzeitiger Verlagerung des Schwerpunkts von der vorwiegend regelgebenden Tätigkeit hin zu einer stärker praxisorientierten Aufsicht und Überwachung, insbesondere im Rahmen der neuen DORA- und MiCA-Regelwerke.

Die Banken in der EU und im EWR zeigten sich das ganze Jahr über widerstandsfähig. Eine starke Kapital- und Liquiditätsposition, eine solide Rentabilität sowie sich stabilisierende Arbeits- und Immobilienmärkte trugen zur allgemeinen Qualität der Vermögenswerte bei. Der EU-weite Stresstest 2025 bestätigte, dass die Banken selbst in einem extrem ungünstigen Szenario Kapitalquoten über den Mindestanforderungen aufrechterhalten würden. Gleichzeitig wies die EBA auf anhaltende Schwachstellen hin, darunter Belastungen im Bereich von gewerblichen Immobilien, geopolitische Risiken sowie zunehmende Cyberbedrohungen, die durch die rasante Digitalisierung von Finanzdienstleistungen und die wachsende Abhängigkeit von kritischen Drittanbietern bedingt sind.

Bei der Vereinfachung und Stärkung des einheitlichen Regelwerks der EU als Beitrag zu den EU-weiten Vereinfachungsbemühungen wurden große Fortschritte erzielt. Aufbauend auf ihrem Bericht über die Effizienz des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens hat die EBA wesentliche Elemente des Basel-III-Pakets verwirklicht, die Arbeiten zu Kredit-, Markt- und operationellen Risiken vorangetrieben und die Fristen für die ESG-Offenlegung neu festgelegt. Die Verhältnismäßigkeit wurde weiter verfeinert, wobei die Anforderungen für kleinere, nicht komplexe Institute gelockert und die Planung in mehreren Bereichen angepasst wurde, um den gesetzlichen Entwicklungen und der Vereinfachungsagenda Rechnung zu tragen. Die EBA unterstützte die politischen Entscheidungsträger auch weiterhin bei der Ausarbeitung neuer Rechtsrahmen, darunter die zweite Zahlungsdiensterichtlinie, die Verordnung über Zentralverwahrer und das Verbriefungspaket, und stellte dabei sicher, dass die Regulierungsvorschriften einheitlich, wirksam und praxisnah bleiben.

In diesem Jahr wurden erhebliche Fortschritte bei der Modernisierung der Dateninfrastruktur der EU erzielt. Mit der Einführung der Datenplattform für Säule 3 wurden die aufsichtsrechtlichen Offenlegungen für Hunderte von Banken zentralisiert und die Transparenz für Aufsichtsbehörden, Märkte und die Öffentlichkeit verbessert. In der Zwischenzeit wurden durch das Europäische Datenportal (EDAP) gemeinsame Datensätze und Analyseinstrumente erweitert, wodurch die breiter angelegte Datenstrategie der EBA gestärkt wurde. Die Behörde trieb zudem die ESG-Analyse voran, indem sie ihr erstes ESG-Risiko-Dashboard veröffentlichte und Fortschritte bei der Entwicklung eines regelmäßigen Klimastresstests erzielte, um sicherzustellen, dass klimabezogene und ökologische Risiken in die aufsichtlichen Anforderungen einfließen.

Im Rahmen der DORA-Verordnung und der MiCA-Verordnung hat sich die EBA entscheidend auf ihre Aufsichtsfunktion umgestellt. Nach der rechtzeitigen Vorlage aller technischen Standards für DORA und MiCA haben die EBA und die anderen europäischen Aufsichtsbehörden Governance-Strukturen, Methoden, IT-Systeme und gemeinsame Untersuchungsrahmen für die digitale

operationale Resilienz und die Beaufsichtigung von Kryptowerten eingerichtet. Im Rahmen der DORA-Verordnung wurden 19 kritische IKT-Drittanbieter benannt, was zur Einleitung kontinuierlicher Aufsichtstätigkeiten führte und die Fähigkeit der EU stärkte, systemische IKT-Risiken zu überwachen und zu mindern. Im Rahmen der MiCA-Verordnung hat die EBA Aufsichtsverfahren für Emittenten bedeutender vermögenswertereferenzierter Token und bedeutender elektronischer Geld-Token abgeschlossen, Aufsichtskapazitäten aufgebaut und die nationalen Behörden auf einen stärker harmonisierten Aufsichtsansatz im Zuge der Entwicklung der Kryptomärkte vorbereitet.

Die EBA hat zudem den Verbraucherschutz gestärkt und den Übergang der EU zu einer neuen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) unterstützt. Sie setzte die Verordnung über Sofortzahlungen um, veröffentlichte ihren Bericht über Verbrauchertrends und startete koordinierte Aufklärungskampagnen zu Betrug im Zusammenhang mit Kryptowerten und digitaler Finanzwirtschaft, was ihr wachsendes Engagement für die Verbraucheraufklärung und die Verhaltensüberwachung widerspiegelt.

Schließlich trug die EBA durch Peer Reviews, Aufsichtsprioritäten, Erhebung von Vergleichsdaten, Aufsichtsschulungen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern auf EU- und internationaler Ebene zur Vertiefung der aufsichtsrechtlichen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten bei. Diese Bemühungen trugen zu einheitlicheren Aufsichtsergebnissen bei und stärkten die Position der EU bei den globalen Finanzregulierungsdiskussionen.